

ANLIEGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

FRÜHJAHRSTAGUNG DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER INNENMINISTER*INNEN UND -SENATOR*INNEN DER LÄNDER

17. BIS 19. JUNI 2026

Iran: Bundesweiten Abschiebungsstopp beschließen

Die Menschenrechtsslage in der Islamischen Republik Iran hat sich seit den gewaltsam niedergeschlagenen Protesten im Dezember 2025 und Januar 2026ⁱ sowie dem Beginn des rechtswidrigen Angriffs der USA und Israels am 28. Februar 2026 dramatisch verschlechtert.ⁱⁱ Die Zivilbevölkerung ist einer doppelten Gefahr ausgesetzt. Einerseits drohen Luftangriffe der USA und Israels, trotz der brüchigen Waffenruhe, andererseits verschärft die Regierung die Repression gegen die Zivilbevölkerung. Massenhinrichtungen, Verschwindenlassen, Folter und die strategische Nutzung der Todesstrafe werden als Repressionsmittel eingesetzt.ⁱⁱⁱ In dieser Situation sind Abschiebungen nach Iran nicht mit menschenrechtlichen Standards vereinbar.

Die Unterstützung iranischer „Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen“ ist ausdrücklich im Koalitionsvertrag verankert.^{iv} Dieser Verpflichtung muss durch konkrete Maßnahmen Rechnung getragen werden – insbesondere durch die großzügige Erteilung humanitärer Visa sowie einen bundesweiten Abschiebungsstopp. Stattdessen hat die Bundesregierung die Vergabe humanitärer Visa nahezu vollständig eingestellt und lehnt einen deutschlandweiten Abschiebungsstopp bislang ab.^v

Dabei ist ein solcher Abschiebungsstopp kein politisches Neuland. Im Zuge der „Frau, Leben, Freiheit“-Bewegung beschloss die Innenminister*innenkonferenz im Dezember 2022 eine bundesweite Aussetzung von Abschiebungen nach Iran, die bis Ende 2023 galt und Iraner*innen zumindest temporär Sicherheit bot.^{vi} Angesichts der derzeitigen dramatischen Lage muss ein solcher Schutz dringend erneut gewährt werden. Mit Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und dem Saarland haben einige Länder bereits die Dringlichkeit der Lage erkannt und einen vorübergehenden Abschiebungsstopp erlassen bzw. verlängert.^{vii} Bundesweit herrscht allerdings weiterhin Rechtsunsicherheit.

Amnesty International fordert die Innenminister*innen und -senator*innen der Länder auf, einen formellen und umfassenden bundesweiten Abschiebungsstopp nach/für Iran zu beschließen, die bestehenden Abschiebungsstopps zu verlängern und von jeglicher Überstellung iranischer Staatsangehöriger in ein Drittland, in dem die Gefahr einer Abschiebung in den Iran besteht, abzusehen. Zugleich muss die Bundesregierung die Vergabe humanitärer Visa unverzüglich wieder aufnehmen, um der im Koalitionsvertrag eingegangenen Verpflichtung gegenüber iranischen Menschenrechtsverteidiger*innen und Frauen gerecht zu werden.

Syrien: Umfassenden Abschiebungsstopp beschließen

Amnesty International ist schockiert über die bisherigen Abschiebungen nach Syrien^{viii} und die fortdauernde Debatte, diese zu intensivieren.^{ix} Die zwangsweisen Rückführungen verstoßen angesichts der aktuellen humanitären und Menschenrechtsslage gegen das völkerrechtliche Refoulement-Verbot. Die Sicherheitslage in Syrien ist mehr als ein Jahr nach dem Sturz der Assad-Regierung weiterhin instabil. Rechtsstaatliche sowie menschenrechtliche Mindeststandards werden nicht eingehalten. Eine besondere Gefahr besteht für Frauen und Mädchen, Angehörige der LGTBQ+-Community sowie

religiöse und ethnische Minderheiten – darunter Drus*innen, Alawit*innen, Christ*innen und Kurd*innen. Die Übergangsregierung reagiert mit Untätigkeit oder beteiligt sich aktiv an Angriffen gegen gefährdete Bevölkerungsgruppen.^x

Die humanitäre Lage in Syrien ist außerdem katastrophal. Nach UN-Angaben sind etwa 2/3 der syrischen Bevölkerung, 15 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 7,4 Millionen Kinder.^{xi}

Die aktuelle asylpolitische Debatte über Abschiebungen gibt Syrer*innen, die seit Jahren in Deutschland leben, arbeiten und ihre Kinder aufwachsen sehen, das Gefühl, hier nie willkommen gewesen zu sein. Anstelle von polemischen Debatten braucht es von der deutschen Bundesregierung klare Maßnahmen, um den Übergangsprozess in Syrien zu unterstützen.

Amnesty International fordert die Innenminister*innenkonferenz auf, einen formellen und umfassenden Abschiebungsstopp nach Syrien zu beschließen.

Afghanistan: Umfassenden Abschiebungsstopp beschließen

Amnesty International appelliert an die Innenminister*innen und –senator*innen der Länder, einen formellen und umfassenden Abschiebungsstopp nach Afghanistan zu beschließen und von jeglichen weiteren zwangsweisen Rückführungen abzusehen.

Seit August 2024 fanden insgesamt 156 Abschiebungen nach Afghanistan statt.^{xii} Während frühere Abschiebungen über Drittstaaten wie Katar abgewickelt wurden, erfolgen sie seit diesem Jahr direkt, ohne Umweg und ohne diplomatischen Puffer basierend auf direkten Absprachen mit den Taliban.^{xiii}

Frauen und Mädchen in Afghanistan sind nahezu aller ihrer Grundrechte beraubt. Die Einschränkungen sind so schwerwiegend, dass die Taliban laut Einschätzung von Amnesty International das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der geschlechtsspezifischen Verfolgung begehen. Gleichzeitig sind insbesondere Männer oft von willkürlicher Inhaftierung, Verschwindenlassen, Körperstrafen und öffentlichen Hinrichtungen betroffen.

Rückkehrende Afghanen werden regelmäßig des Landesverrats oder der Spionage beschuldigt, da ihre Flucht als Widerstand gegen die Taliban interpretiert wird. Der bloße Aufenthalt im Ausland kann einen Vorwurf der Verwestlichung zur Folge haben und macht Abgeschobene zur Zielscheibe. Mindestens einer der 2024 aus Deutschland Abgeschobenen wurde inzwischen in Afghanistan getötet. 22,9 Millionen Afghanen und damit etwa die Hälfte der Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.^{xiv}

Vor diesem Hintergrund verstoßen Abschiebungen nach Afghanistan gegen das Non-Refoulement-Prinzip.

Amnesty International fordert die Innenminister*innenkonferenz auf, einen formellen und umfassenden Abschiebungsstopp nach Afghanistan zu beschließen und von jeglichen weiteren Abschiebungen abzusehen.

Länderspezifische Spielräume in der GEAS-Umsetzung menschenrechtsfreundlich nutzen

Im Februar 2026 beschloss der Bundestag das GEAS-Anpassungsgesetz.^{xv} Mit diesem Gesetz wählt die Bundesregierung eine maximal restriktive Umsetzung und geht weit über das hinaus, wozu sie unionsrechtlich verpflichtet ist. Die Spielräume, die das EU-Recht den Mitgliedstaaten zugunsten Schutzsuchender lässt, wurden nicht ausgeschöpft.

Zugleich zeigt der am 8. Mai 2026 veröffentlichte Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, dass die Mitgliedstaaten zwar Fortschritte bei der Umsetzung gemacht haben, erhebliche Anstrengungen aber weiterhin erforderlich sind, um alle Bausteine des Pakts bis zum Inkrafttreten am 12. Juni 2026 operativ umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in vielen Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein wird.^{xvi} Die operative Realität wird sich erst in den kommenden Monaten auf Länderebene zeigen.

Gerade deshalb sind die länderspezifischen Umsetzungsspielräume von besonderer Relevanz. Durch eine menschenrechtssensible Ausgestaltung der Verfahren und Einrichtungen kann der Schaden des restriktiven Bundesgesetzes zumindest teilweise abgemildert werden. Von besonderer Wichtigkeit ist der Erhalt der unabhängigen Asylverfahrensberatung, die restriktive Anwendung von Haftgründen und der Verzicht auf Verlassensverbote in Aufnahmeeinrichtungen. Dies ist erforderlich, um schnelle und rechtssichere Asylverfahren zu garantieren und die Bewegungsfreiheit von Geflüchteten zu schützen, deren Einschränkung nicht von der Ausnahme zur Regel werden darf.

Insbesondere sollten die Länder von der Einrichtung sogenannter Sekundärmigrationszentren absehen, die mit Isolation und schweren Eingriffen in die Bewegungsfreiheit von Schutzsuchenden einhergehen würden.

Amnesty International fordert die Landesinnenminister*innen und -senator*innen auf, die ihnen zustehenden Umsetzungsspielräume konsequent zugunsten der Rechte Schutzsuchender zu nutzen, insbesondere von der Errichtung von Sekundärmigrationszentren abzusehen und Einrichtungen sowie Verfahren diskriminierungsfrei und menschenrechtsbasiert auszugestalten.

ⁱ Amnesty International, „What happened at the protests in Iran?“, Januar 2026, abrufbar unter, <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2026/01/what-happened-at-the-protests-in-iran/>

ⁱⁱ Amnesty International, „Iran: Trapped between unlawful attacks by the USA/Israel and internal deadly repression: People in Iran face dual atrocity risks“, April 2026, abrufbar unter, <https://www.amnesty.org/en/documents/mde13/0883/2026/en/>

ⁱⁱⁱ Amnesty International, „Massenverhaftungen, Verschleppungen und Einschüchterung: Die Repression in Iran hält an“, Januar 2026, abrufbar unter, <https://www.amnesty.de/aktuell/iran-repression-massenverhaftungen-gewalt>

^{iv} Koalitionsvertrag, April 2025, abrufbar unter, <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>

^v <https://www.n-tv.de/politik/Dobrindt-lehnt-Abschiebestopp-in-den-Iran-trotzdem-ab-id30241002.html>

^{vi} Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Dezember 2022, abrufbar unter, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2022-12-02/beschluesse.pdf?_blob=publicationFile&v=2

^{vii} Mediendienst Integration, „Iraner in Deutschland“, März 2026, abrufbar unter, <https://mediendienst-integration.de/news/iraner-in-deutschland/>

^{viii} Mediendienst Integration, „Abschiebungen und Rückkehr nach Syrien“, April 2026, abrufbar unter, <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/syrische-fluechtlinge-in-deutschland/abschiebungen-und-rueckkehr-nach-syrien/>

^{ix} Tagesschau, „Rückkehr von 80 Prozent der Syrer als Ziel“, März 2026, abrufbar unter, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/al-sharaa-merz-100.html>

^x Amnesty International, „Syrien: Dutzende Angehörige der Drusischen Minderheit außergerichtlich hingerichtet in Suweida“, September 2025, abrufbar unter, <https://www.amnesty.de/aktuell/syrien-drusische-minderheit-aussergerichtliche-hinrichtungen-suweida>

^{xi} OCHA, „Mr. Tom Fletcher, Under-Secretary-General for Humanitarian Affairs and Emergency Relief Coordinator – Briefing to the Security Council on the humanitarian situation in Syria, 15 May 2026“, abrufbar unter, <https://www.unocha.org/publications/report/syrian-arab-republic/mr-tom-fletcher-under-secretary-general-humanitarian-affairs-and-emergency-relief-coordinator-briefing-security-council-humanitarian-situation-syria-15-may-2026>

^{xii} Mediendienst Integration, „Abschiebungen nach Afghanistan“, April 2026, abrufbar unter, <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/afghanische-fluechtlinge-in-deutschland/abschiebungen-nach-afghanistan/>

^{xiii} Tagesschau, „Enge Zusammenarbeit mit Taliban-Diplomaten“, Mai 2026, abrufbar unter, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/taliban-deutschland-afghanistan-100.html>

^{xiv} DIMR, „Afghanistan: Richard Bennett über Menschenrechte und Deutschlands Verantwortung“, abrufbar unter, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/afghanistan-richard-bennett-ueber-menschenrechte-und-deutschlands-verantwortung>

^{xv} Bundesgesetzblatt, Gesetz zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz), abrufbar unter, <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/111/VO.html>

^{xvi} EU Commission, “Commission reports on progress in implementing Pact on Migration and Asylum”, Mai 2026, abrufbar unter, https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-reports-progress-implementing-pact-migration-and-asylum-2026-05-08_en